

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 46

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tet aber bestimmt, daß sein Sexualtrieb durch Züchtigung anderer geweckt worden sei und daß er dadurch ganz unbewußt zur Onanie gelangte."

Es wäre natürlich durchaus falsch, überall Sadismus zu vermuten, wo Schaden-

freude sich findet. Aber etwas vorsichtiger dürfte mancher heißblütige Lehrer vorgehen. Verzichte er auf den Einfluß des abschreckenden Beispiels, berufe sich mehr auf des Schülers Ehrgefühl und unterlasse diese Art Züchtigung, wenigstens vor Mitschülern.

Ein Übelstand.

(Eingefandt.)

Es ist allgemein bekannt, welcher großer Lehrerüberfluß in den meisten Kantonen und besonders in der Zentralschweiz herrscht. Noch stärker ist der Lehrerinnenberuf überlaufen, hat es doch z. B. im Kt. Zug Lehrerinnen, die seit sechs Jahren auf eine Anstellung warten. Die jungen Leute haben Zeit und Geld geopfert, und nun stehen sie stellenlos da, ja, es hat sogar solche darunter, die sich in großen finanziellen Nöten befinden. — Leider können wir uns nicht darauf verlassen, daß in allen Seminarien gewissenhaft der Ueberproduktion an Lehrkräften gesteuert wird. Während man allerdings in verschiedenen Seminarien die Zahl der Aspiranten bezw. Aspirantinnen beschränkt, wird von anderen Seminarien aus Propaganda gemacht, man nimmt massen-

haft Zöglinge auf, gleichviel, wenn sie auch nicht die nötige Vorbildung oder gar nicht einmal das nötige Talent besitzen.

Die aktive Lehrerschaft, hauptsächlich diejenige welche an den obern Primarschulklassen und an den Sekundarschulen wirkt, sollte weit mehr darauf bedacht sein, diesen Übelstand zu heben. Wenn wir unsere Schüler und Schülerinnen lieb haben, so legen wir ihnen klar, welcher unsicherer Zukunft sie entgegengehen, wenn sie heutzutage den Lehrberuf ergreifen. Machen wir sie auf andere Berufe aufmerksam, in denen sie wenigstens nach abgeschlossener Lehrzeit ihr Auskommen finden können! F. St.

NB. Wir geben dieses Stimmungsbild als Diskussionsbeitrag zu unserm Artikel „Stellenlos“ (Nr. 41) wieder. D. Schrifttg.

Schulnachrichten.

Luzern. † Hochw. Herr Stadtpfarrer A. H. Meier, Erziehungsrat. Am 3. November starb nach kurzer Krankheit im Alter von 59½ Jahren unser allverehrter hochw. Herr Stadtpfarrer Ant. Rob. Meier, seit mehr als 20 Jahren Mitglied des Erziehungsrates, ein Mann von goldener Herzensgüte und rastlosem Eifer für alles Gute. Die Schule und Erziehung und nicht zuletzt auch unsere Lehrerschaft hat durch seinen Hinscheid eine der stärksten Stützen verloren. Es sind zwei große Lücken, die der Schnitter Tod dieses Jahr in unsere Reihen gerissen: Ständerat Düring und Erziehungsrat Meier. Die Begräbnisfeier vom 5. November zeigte die allgemeine Beliebtheit des edlen Priesters und Jugenderziehers. So stark wie dieses Mal war der Volksandrang in der Hofkirche nur höchst selten. Alles wollte dem geliebten Seelenhirten die letzte Ehre erweisen.

Auch die „Schweizer-Schule“ steht hier am Grabe ihres vertrauten Gönners und eifrigen Förderers. Er war ihren Bestrebungen in hohem Maße zugehen und freute sich mit uns über ihr Gedeihen. Wir hoffen, in einer nächsten Nummer aus berufener Feder eine Würdigung der Wirksamkeit des Verstorbenen veröffentlichen zu können. Unterdessen rufen wir ihm aus dankbarem Herzen nach: Gott lohne dir, väterlicher Freund, all das viele Gute, das du uns getan!

— **Sempach.** (Eingef.) Am 18. Oktober versammelten sich die Lehrpersonen des Bezirkes Sempach in Hellbühl zur üblichen Herbstkonferenz. Es wurden folgende Geschäfte behandelt: „Vermehrte Berücksichtigung der Erziehungsmomente im Unterricht“; Vortrag von Hrn. Fr. Steger, Eich; „Umgestaltung der kant. Lehrerkonferenz“, von Hrn. P. Muff, Hiltisrieden. Seine Anträge wurden angenommen. Einstimmig traten wir für Beibehaltung des Amtspräsidiums ein. Wir sind zufrieden mit ihm und wollen keine Aenderung. Aus der Mitte der Versammlung wurde das Befremden ausgesprochen, daß die Sek.-Lehrerschaft an der Abgeordneten-Versammlung der Kantonalenkonferenz besonders vertreten wird. Dies ergibt für sie eine Doppelvertretung und ist eine Ungerechtigkeit der Primarlehrerschaft gegenüber. Mit diesem Zustande muß aufgeräumt werden.

Wir beschloßen ohne Widerspruch, an den hochw. Herrn Seminardirektor Rogger ein Telegramm abgehen zu lassen: „Die Bezirkskonferenz Sempach spricht Ihnen die freudigste Zustimmung aus zu Ihrer Tätigkeit für die katholische Schule. Wir verurteilen die ungerechtfertigten Angriffe, die gegen Sie unternommen wurden.“

Damit schloß die Konferenz. Es war Leben darin, so ist's recht.

Schwyz. Lehrerbefoldungsgesetz. Am 21. November wird die Bürgerschaft des Kts. Schwyz

über das neue Lehrerbefoldungsgesetz abzustimmen haben. Dieses sieht folgende Ansätze vor:

Minimum:

Primarlehrer oder Fachlehrer	Fr. 3000.—
Ordensschwester an Primarschulen	" 1000.—
Weltliche Primarlehrerin	" 2000.—
Sekundarlehrer	" 3800.—
Ordensschwester an Sekundarschulen	" 1300.—

Alterszulagen:

An Primar- und Sekundarlehrer Fr. 1000; sie beginnen nach Ablauf des 5. Dienstjahres mit 100 Fr. und steigen jährlich um 100 Fr. bis zur Erreichung des Maximums. Außerdem haben die Lehrer Anspruch auf freie Wohnung oder eine Entschädigung von 250—400 Fr. — Für Stellvertretung und Pensionierung sind besondere Bestimmungen vorgesehen. — Für Rekruten- und Fortbildungsschulen sind pro Schulfunde mindestens 3 Fr. festgesetzt. — Organistendienst ist extra zu vergüten.

Weiter nennt die Vorlage die Leistungen des Staates an die Lehrerbefoldungen; diese lasten zum größten Teil auf den Gemeinden.

Wie vorige Ansätze zeigen, sind die Befoldungen der schwyzerischen Lehrerschaft auch in Zukunft gegenüber den Ansätzen anderer Kantone noch sehr bescheiden. Allein sie bedeuten doch einen Fortschritt, und jeder Fortschritt wird von der Lehrerschaft mit Freuden begrüßt werden. Aber nun gilt es, die Vorlage zur Annahme zu bringen. Und da müssen in erster Linie die Lehrer und Lehrerinnen, die Gg. Geistlichen, Beamten und Schulfreunde für die nötige Aufklärung sorgen. Am wirksamsten ist die persönliche Agitation, die mündliche Rücksprache mit den Bürgern, jeder in seinem Bekanntenkreise, direkt und durch Mittelspersonen. Hand in Hand mit dieser persönlichen Werbearbeit muß die Propaganda in der Presse und in Volksversammlungen gehen. So wird der Erfolg nicht ausbleiben, da alle Parteien sich für die Vorlage ausgesprochen haben.

Nidwalden. Lehrerverein Nidwalden. Dienstag, den 18. Oktober konstituierte sich in Stans der „Kath. Lehrerverein von Nidwalden“. Von nah und fern waren Lehrer und Schulfreunde, darunter zahlreiche Vertreter der hochw. Geistlichkeit, erschienen. Erwähnt sei noch besonders, daß auch einige Mitglieder des hohen Erziehungsrates die Versammlung mit ihrem Erscheinen beehrten.

Herr Rat.-Rat und Erziehungsdirektor Hans von Matt gab einleitend einen kurzen Überblick über Zweck und Aufgaben des kath. Lehrervereins der Schweiz, dessen Sektion der nidw. Lehrerverein ist. Dann schritt man zur Beratung der Statuten, die nicht nur inhaltlich, sondern auch formell zurichtgefeilt wurden, so daß sie nun in sauberem Festkleid den Weg zu jedem Schulfreunde suchen dürfen. In den Vorstand wurden gewählt: H. Herr Schulinspektor Lussi, Emmetten, als Präsident, Herr Lehrer Kälin als Aktuar und Herr Lehrer Knobel, Wolfenschießen, als Kassier. Dann gedachte man der um das nidw. Schulwesen vielverdienten Herren alt Bandammann Dr. Wyrsch und Erzie-

hungsdirektor Hans von Matt, welche zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt wurden.

Anschließend an die konstituierende Versammlung sprach der verehrte Herr Erziehungsdirektor Hans von Matt über die kürzlich stattgefundene Erziehungsdirektorenkonferenz, welche bekanntlich die Frage über Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen unter die Lupe genommen hat. Man darf schon sagen, daß kein anderes Thema bei der Lehrerschaft so gespannte Aufmerksamkeit gefunden hätte, wie gerade dieses sie fand. Gerne hätten wir noch viel, viel länger gelauscht. Die Diskussion verriet, daß alle Nidwaldnerlehrer, ohne Ausnahme, die Rekrutenprüfungen wünschen, da sie darin einen enormen Ansporn für die Bildung der jungen Staatsbürger sehen. Nachdem man dem Herrn Erziehungsdirektor die prächtigen Ausführungen und all sein Schaffen im Dienste der Schule nochmals verdankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen. G.

Zug. Druckfehler und Auslassung. Hr. Blattmer war nicht der Sohn eines Schneiders, sondern Schmiedemeisters.

Der staatliche Ruhegehalt im Kt. Zürich beträgt nach ca. 30 und mehr Dienstjahren 80% oder 4000 Fr., nebst 1000—2000 Fr. gemeindl. Pension.

Vergleiche mit der bisherigen Befoldung die heutige Befoldungsvorlage der Zürcher Regierung.

St. Gallen. : Unsere Lehrerpensionskassa, die in den Siebzigerjahren entstanden ist und sich seither in erfreulicher Weise entwickelte, steht heute im Stadium der Revision. Der Lehrertag vom Juli hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Revision genügend dargetan. Die heutigen Ausrichtungen stehen in gar keinem Verhältnis mehr zur Teuerung und sollten so bald wie möglich erhöht werden, wie auch die jährlichen Leistungen der Träger der Kassa, Staat, Gemeinde und Lehrer entsprechend vermehrt werden müssen. Bereits hat der Erziehungsrat eine Subkommission bestellt, die sich an die Revisionsarbeit machte und gerne erwartet man in Lehrerkreisen, daß die Angelegenheit so rasch gefördert werden möchte, daß die neuen Statuten auf Neujahr 1921 in Kraft treten und die erhöhte Pension den auf Ende des Schuljahres zurücktretenden Lehrern den Abschied von der Schule etwas leichter mache.

Hatten schon verschiedene Lehrertodesfälle der letzten Jahre nicht nur die Unzulänglichkeit der Pensionen dargetan, sondern auch verschiedene Härten der Statuten aufgedeckt, so ist besonders der kürzlich eingetretene Todesfall des wadern Lehrers A. Schöbi, Flawil, ein Musterbeispiel, wie schlecht die Familie eines hingeschiedenen Lehrers mit der Pensionskassa bestellt ist.

Wohl setzen die heutigen Statuten in Art. 13 eine Witwenrente von Fr. 400, eine Kinderrente von Fr. 150 vor, Beträge, die für die heutige Teuerung wenig genug bedeuten, im erwähnten Falle also Fr. 400 und 6 mal Fr. 150 = Fr. 1300 ausmachten, aber es nimmt eine folgende Einschränkung, gleich wieder weg, was in Aussicht gestellt war:

„Es darf die gesamte Pension der Hinterlasse-

nen denjenigen Betrag nicht übersteigen, den der im Schuldienste verstorbene Lehrer im Falle seiner Pensionierung wegen Invalidität erhalten hätte."

Es erhält demnach die Witwe und die Kinder des um das st. gall. Schulwesen so hochverdienten Lehrers die obigen bescheidenen Beträge nicht voll, sondern im Maximum 72 Prozent der maximalen Altersrente von Fr. 1200 = Fr. 864. Eine Einschränkung tritt erst dann nicht mehr ein, wenn die Altersgrenze erreicht ist, mit 55 Jahren, wenn der Lehrer Großvater geworden ist und wohl keine kleinen Kinder mehr um sich hat.

Manchem st. gall. Lehrer, der ein Schärlein Kinder sein eigen nennt, werden an diesem Beispiele die Augen aufgehen, daß er einsieht, wie herzlos Art. 13 mit den Hinterlassenen des Lehrers umgeht. Er trifft ja besonders die kinderreichen Familien und paßt wohl kaum mehr in das heutige, sozial etwas besser denkende Zeitalter hinein. Die bösen Erfahrungen, die wir mit unserer Rasse bei diesem Todesfalle machen, ist ein Grund mehr, daß man in st. gall. Lehrerkreisen mit banger Sorge einer baldigen und glücklichen Revision der Pensions-Rassa-Statuten entgegenfieht und erhofft, daß auch der ominöse Art. 13 sich zukünftig der Familien der Lehrer besser annimmt, als das heute der Fall ist.

— Gehaltsstatistik. Mörschwil: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gemeinde Fr. 800 und Wohnung; Lehrerinnen $\frac{1}{2}$ und Fr. 600 Zulagen. — Grabs: Primar-Lehrer 4000 Fr. Grundgehalt, 6 Zulagen der Gemeinde à Fr. 100 und Wohnung; Sek.-Lehrer Fr. 5300 und 600 Fr. Zulagen und Wohnung. — Kath. Rapperswil: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gemeinde Fr. 1000, Familienzulage Fr. 300, Kinderzulage Fr. 60 pro Kind.

Graubünden. S. † Lehrer J. Arpagans. Wohl gegen tausend Personen begleiteten am 13. Oktober in Obervaz die irdische Hülle unseres lieben Freundes und Kollegen Arpagans zur letzten Ruhestätte. Zwei Sängerschöre (Talverein Albula und Männerchor Obervaz) gaben ihrem eifrigen Mitgliede und so guten Tenoristen, — mit umflorten Fahnen das letzte Geleite. — Die allgemeine Teilnahme und Trauer sagten uns: Es wird eine hochgeschätzte Persönlichkeit zu Grabe getragen. Und das war Kollege Arpagans auch wirklich. Seine Mitbürger hatten ihn mit allen möglichen Beamtungen betraut. Er war einige Perioden Kreisaktuar, bis zu seinem allzufrühen Tod Kreisnotar, und in der Gemeinde bekleidete er auch vielerlei Ämter, obwohl er jedes Amt nur äußerst ungern annahm. Im letzten Jahre lehnte er die auf ihn gefallene Wahl zum Gemeindepräsidenten ab und später auch die als Gemeindefassier.

Als Lehrer waltete er, mit 2 Jahren Unterbruch, immer in seiner Heimatgemeinde Obervaz. Die große Wertschätzung, die er als Lehrer genoß, können wir in die Worte zusammenfassen: Seine Schüler, die ehemaligen wie die jetzigen, liebten ihn und bewiesen diese Liebe und Achtung am Grabe ihres verehrten Erziehers durch Tränen.

Der Verbliebene und der Schreibende hatten letz-

ten Sommer miteinander abgemacht, einander Schulbesuche abzustatten und einander in Freundschaft zu kritisieren und so von einander zu lernen. Nun ist sein Mund stumm und unser Herz trauert um den besten Freund.

Die Bändnerverhältnisse mit Halbjahrschulen und ebenso langer Ferienzeit zwingen die Lehrer, vom Mai bis Mitte Oktober anderweitiger Beschäftigung nachzugehen.

Kollege Arpagans widmete sich der Landwirtschast und war daran, mit andern das nötige Holz für den Winter zu rüsten. Ein Baumstamm schleuderte ihn über einen Felsen hinunter, wo er mit doppeltem Beinbruch und inneren Verletzungen aufgehoben und heimgetragen wurde. Nach siebentägigem, schwerem Leiden, aber ohne einen einzigen Schmerzenslaut auszustößen, gab er gottergeben seine edle Freundesseele, nach kurzem Lebensgange von nur 38 Jahren, seinem Schöpfer zurück. R. I. P.

— S. Sektion Albula des kath. Lehrervereins. Am Donnerstag, 28. ds. folgte die Mehrzahl der kathol. Lehrer vom Albulathal dem Rufe ihres Präsidenten; sie bezeugten dadurch, daß sie freudig auch schulfreie Nachmittage für die Ideale der katholischen Schule opfern wollen. — Der Vereinspräsident, H. H. Pfr. M. Hemmi, Benz, erwähnte in seinem Eröffnungswort, daß Arbeit und Kampf um die katholische Sache in Aussicht stehen. Er gedachte auch des freudigen Resultates der Abstimmung vom 3. Oktober (Besoldungsgesetz).

Nachdem ein andächtiges De profundis für das verstorbene Mitglied Lehrer Arpagans, Obervaz, gebetet war, erhielt H. H. Kanonikus Dr. Simonet, Chur, das Wort für seine Ausführungen über den Kampf um die Schulbücher. Im ersten Teil wurde der Kampf geschildert, der um den geschichtlichen Teil der Schulbücher in der unteren Schweiz geführt wurde. Der zweite Teil enthielt den Verlauf der Schulbücherfrage in Graubünden. Der geschichtliche Teil der Bändner Schulbücher ist neutral, enthält sehr wenige Stellen, die Anstoß erregen, aber es enthält auch gar wenig positiv Katholisches. Es ist — Froschblut. — Der Gefinnungsstoff für die ersten drei Schuljahre ist aber minderwertig — Märchen, Robinson, Nibelungen, Patriarchen. — Robinson ist Darwinistisches, deutsch-koloniales Tendenzstück. Die Nibelungen sind Liebesleien und deutsche Militär-(Ritter)-Tendenzstücke. P. Maurus Carnot hat als Ersatz für Robinson die beliebte Erzählung: Sigisbert im rätischen Lande geschrieben. Die kathol. Lehrer Bändens bitten ihn, ein Ersatzstück für die Nibelungen zu bieten, etwa Benedikt Fontana.

Die Diskussion brachte einige interessante Details, z. B. nicht nur Robinson sei ein Spitzbub gewesen, der für die Kinder kein Vorbild sein kann. Die Brüder Joses waren ebenfalls lumpige Betrüger etc.

Das zweite Traktandum gab Aufschluß über die Erfolge der Stiftungen: Pro Juventute und Pro Senectute. Wollen wir Katholiken die Vorteile dieser Stiftungen genießen, so müssen wir mitmachen.

Die Sektions- und die Kantonal-Statuten waren bald erledigt. Ausführliche Berichterstattung

über die lehrreiche Tagung würde zuviel Raum beanspruchen. Erfreulich ist, daß die Sektion Albulas des kath. B. B. sich als lebensfähig ausgewiesen hat und die säumigen Schwänzer der Tagung mögen bedenken, daß nur vereinte Kraft erfolgreich arbeiten und — gewinnen kann.

Wallis. Das Erziehungsdepartement hat für die Lehrerkonferenzen des Schuljahres 1920—21 als folgende Thema zur Behandlung vorgeschrieben:

a) Bedeutung der ästhetischen Gefühle für die Erziehung.

b) Mittel zur Pflege des Schönheitssinnes in der Schule.

c) Ausstattung des Schulzimmers in künstlerischer Hinsicht. Was kann der Lehrer hierfür tun? Mitg.

Deutschland. Preußen. Für Ostern 1921 ist die Schließung sämtlicher Lehrerfeminare verfügt worden, da die Zahl der Lehrkräfte so groß ist, daß für die nächsten Jahre keine Schüler mehr aufgenommen werden können. — Also auch Ueberproduktion an Lehrkräften wie bei uns.

Religiöse Literatur.

Die Simpias-Bilder. Der kanonische Untersuchung darüber hat eine Verzögerung erlitten, in-

dem der zuständige Bischof von Santander im hohen Alter gestorben. Zirkla 3 oder 4 Tage vor seinem Tode war er noch in Simpias. Uebrigens ist diese Sache auf guten Wegen, wie wir von zuverlässiger Seite vernommen und wie wir es nicht anders erwartet angesichts der überwältigenden Beweismittel, Die hochw. Pfarrämter dürfen also bei Eberle u. Rickenbach ruhig betr. die Simpiasbilder Bestellungen machen. Es ist noch ein bezahlter Vorrat vorhanden, dessen Absatz jetzt schon wünschenswert wäre.

(Wir verweisen auf die einschlägigen Artikel in der „Schweizer. Kirchenzeitung“ Nr. 44 laufenden Jahres. Die Schriftl.)

Lehrerexerzitien 1921.

Für Lehrer finden in **Dolhusen** vom 4. bis 8. April 1921 Exerzitien statt. Wir machen unsere Leser schon heute darauf aufmerksam, damit sie die Woche nach dem Weißen Sonntag für diese Seelentur reservieren können. Gest. Vorwerk nehmen.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Vom tit. kath. Pfarramt Weßikon eingesandt Fr. 10.—.

Herzlichen Dank und zur Nachahmung empfohlen.

Kartenskizzen der Schweiz.

III. Aufl. auf prima Zeichnungspapier. Vorzügliches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 30 Cts. Wappenblätter, histor. Gruppierung der Kantonswappen à 10 Cts. Dazu dienende Farbstiftsortimente 17,5 cm (hellgrün, blau, rot, gelb-schwarz) für je 2 Skizzen ausreichend à 60 Cts. Begleitschreiben mit Vorlagen gratis. P 1898 Sn

Wwe. Probst-Girard, Lehrers sel. Grenchen.

Buchhaltungshefte

(amerik. System) mit Geschäftsfällenverzeichnis und gedruckter Anleitung liefert billigst aus Selbstverlag

J. Niedermann, a. Lehrer, Heerbrugg.

Dr. Phil., Germanist und Historiker sucht

Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Tätigkeit im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Inserate sind an die Publicitas A.-G. in Luzern zu richten.

Druckarbeiten

aller Art liefern in geschmackvoller Ausführung

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Wir nützen uns selbst, wenn wir unsere Inserenten berücksichtigen!

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jol. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.